

Info-Mail



Von: Besseres Lernen [mailto:pressestelle@wir-wollen-lernen.de]
Gesendet: Mittwoch, 3. Dezember 2014 10:20
An: "pressestelle@wir-wollen-lernen.de" (pressestelle@wir-wollen-lernen.de)
Betreff: iPad- u. Smartphone-Klassen: Einverständniserklärungen unvollständig - Hamburg gibt Länderhoheit auf (WWL-Info-Mail Nr. 82/2014)

WWL-Info-Mail Nr. 82/2014

Hamburg, 3. Dezember 2014 – iPad- u. Smartphone-Klassen: Einverständniserklärungen unvollständig - Hamburg gibt Länderhoheit auf

Die dem Elternnetzwerk „Wir wollen lernen!“ jetzt vorliegende formularmäßige Eltern-„Information und Einverständniserklärung“ der Schulbehörde (die überdies bisher offenbar nur in deutscher Sprache eingesetzt wird), ist zu entnehmen, dass die Eltern über alle wesentlichen Details und alle haftungs-, versicherungs- und datenschutzrechtlichen Risiken, die für sie und ihre Kinder mit der Teilnahme an dem Projekt verbunden sind, im Unklaren gelassen werden. Dass den Eltern verschwiegen wird, dass ihre privaten iPads, Smartphones und sonstigen Endgeräte auf dem Schulweg nicht gegen Verlust oder Beschädigung versichert sind, spielt dabei angesichts der sonstigen rechtlichen Bedenken beinahe eine untergeordnete Rolle: Während bei einem Schulversuch mit schulischen iPads am Kurt-Körper-Gymnasium im Jahr 2012 von den Eltern noch eine Versicherung in Höhe von 60 Euro pro Jahr für die Geräte abgeschlossen werden musste, ist in den aktuell von der Schulbehörde verwendeten

Informationen und Einverständniserklärungen zum Pilotprojekt

http://www.wir-wollen-lernen.de/wp-content/uploads/2014/09/iPad-Klassen_Elternbrief_Einverstaendnis.pdf

davon gar nicht erst die Rede.

Verschwiegen wird den Eltern auch, dass die im Elternbrief versprochene angebliche „*Optimierung des Lernens*“ in der tatsächlichen Umsetzung einem **pädagogischen Armutszeugnis** gleichkommt, da sie im Wesentlichen dadurch herbeigeführt werden soll, dass die **mediale YouTube- und Internet-Berieselung** der Schülerinnen und Schüler, der sie sich oftmals schon zu oft in der Freizeit aussetzen, nun auch in die schulische Unterrichtszeit getragen werden sollen. Das allerdings erfährt nur der interessierte Leser, der sich die Mühe macht, die Produktbeschreibung des **kommerziellen Anbieters „itslearning“** (im Folgenden kurz: IL) zu lesen, an den die Hamburger Schulbehörde ihren pädagogischen Lehrauftrag mit dem Projekt weitgehend abgeben will. Es handelt sich dabei um die **itslearning gmbH, Berlin**, die zu einer Unternehmensgruppe der **IT'S LEARNING AS, Bergen, Norwegen**, gehört, deren Gesellschafter offenbar im Wesentlichen aus Private Equity-Gesellschaften bestehen. So hat laut einer [Pressemitteilung des Unternehmens vom 23. März 2013](#) die **EQT Expansion Capital II** 40 Millionen Euro in das Unternehmen investiert.

Zur Motivation der Schülerinnen und Schüler in IL heißt es in der Selbstdarstellung des Unternehmens ausdrücklich:

„Motivation der Schüler

Schüler sehen sich regelmäßig Videos an, um Neues zu lernen, tauschen sich in Sozialen Netzwerken aus, laden ihre Arbeiten auf Community-Websites wie Flickr und MySpace zur Diskussion hoch und beantworten auf Adrvark Fragen, die in ihren Interessensbereich fallen.

itslearning erschließt diese Medien für die Bildung.

- Erstellen Sie mit integrierten Audio- und Videotools Multimedia-Inhalte mit nur zwei Mausklicks.

- Fügen Sie mit integrierten Web 2.0-Tools ein YouTube-Video oder einen RSS-Feed in eine Lektion ein.
- Weisen Sie lizenziertes Material von Herausgebern durch die Integration von Verwaltungsfunktionen für digitale Inhalte zu.
- Ermöglichen Sie Multimedia-Diskussionen mit Texten, Bildern, Audio-Inhalten und Videos.“

<http://www.itslearning.de>

Spätestens diese Selbstdarstellung hätte die Schulbehörde sensibilisieren müssen, weiterzulesen. Das ist indes entweder nicht geschehen, so dass die Verantwortlichen in der Hamburger Schulbehörde gar nicht wissen, was in dem "Pilotprojekt" mit den Schülerinnen und Schülern der iPad- und Smartphone-Klassen technisch und datenschutzrechtlich fragwürdig - da ohne wirksame Einwilligung - stattfindet (das wäre ein Armutszeugnis für die Schulbehörde), oder aber die Verantwortlichen haben weitergelesen und verschweigen den Sorgeberechtigten vorsätzlich, das in dem Projekt IL technisch und datenschutzrechtlich fragwürdig stattfindet. Dabei hätte schon ein Blick in den itslearning „Learning Platform Overview“ (Link: <http://www.itslearning.co.uk/Websites/itslearninguk/Images/Documents/toolkit.pdf>) genügt, um einen bunten Blumenstrauß aufklärungspflichtiger Detailinformationen zu finden. Hier eine Auswahl:

1. Individuelle Leistungsanforderungen werden aufgelöst. Denn IL ermöglicht es den Schülern ausdrücklich, ihre Entwürfe vorab für Anmerkungen und Verbesserungen an Mitschüler zu verschicken:

“COLLABORATIVE WRITING

Users can submit working drafts for comments from teachers and classmates.”

2. Frei nach dem Motto “Big Brother is watching you” von George Orwell ermöglicht IL die vollständige Kontrolle der Schüleraktivitäten in IL durch Lehrkräfte, Eltern, den Web- bzw. WLAN-Administrator und vor allen: durch IL und die mit IL kooperierenden internationalen Verlagshäuser und Unternehmen:

“ATTENDANCE REPORTING

Attendance is tracked for easy reporting.”

“INTEGRATED PUBLISHER CONTENT

it's learning has relationships with a variety of publishers through its Diglib integration.”

Und ganz nebenbei öffnen die Schüler ihre privaten Daten, Kontakte und Aktivitäten nicht nur der Einsichtnahme durch Lehrkräfte und schulinterne WLAN-Administratoren, sondern auch den Betreibern von IL und angeschlossenen Unternehmen (siehe oben). Denn IL sieht eine umfassende Eingabe von persönlichen Daten und auch privaten Aktivitäten ausdrücklich vor:

“CONTACTS

Your personal contacts.

CALENDAR

List and manage your personal and school-related activities.”

3. Dass dabei die soziale Chancengerechtigkeit auf der Strecke bleibt und sich die Bildungsschere weiter öffnet, wird dadurch sichergestellt, dass nur deutschsprachige und computeraffine Eltern die Aktivitäten ihrer Kinder in IL verfolgen können:

“PARENT ACCESS

Allows parents and guardians access to it's learning to follow their children's progress.”

4. Damit ist IL auch verfassungsrechtlich bedenklich: Um das Bild der unzureichenden Aufklärung abzurunden, sollte schließlich jeder wissen, dass die Hamburger Schulbehörde mit der Auslagerung der Unterrichtsaktivitäten auf IL auch die verfassungsrechtlich vorgesehene Bildungshoheit der Länder aufgibt. Denn die von IL betriebenen „Cloud“-Server (siehe: <http://www.itslearning.de/8-grunde-cloud>) stehen nicht in Hamburg, sondern in anderen Bundesländern und möglicherweise auch anderen Ländern des mit Private Equity Capital finanzierten privaten Unternehmens IL:

„Hauptsitz ist Bergen, Norwegen. Weitere Büros gibt es in Berlin, London, Birmingham, Paris, Mulhouse, Malmö, Enschede und Boston.“

Grund genug, das Projekt der iPad- und Smartphone-Klassen unverzüglich auf Eis zu legen und die Sorgeberechtigten zunächst einmal zutreffend und vollständig über das Projekt aufzuklären. Denn die auf der Grundlage der völlig unzureichend informierenden Elternbriefe der Schulbehörde erteilten Einverständniserklärungen der Eltern kann die Schulbehörde nicht ernstlich als wirksame Einverständniserklärungen behandeln.

Herzliche Grüße,
Ihr Team „Wir wollen lernen!“

Weiterführende Informationen:

WWL-Info-Mail v. 28.5.2014: Schulversuch Smartphone-Klassen und Datenmissbrauch: Datenschutzerklärungen aller Sorgeberechtigten und Lehrkräfte erforderlich

http://www.wir-wollen-lernen.de/wp-content/uploads/2013/06/20140528_Schulversuch_Smartphone-Klassen_Datenmissbrauch_Datenschutzerklaerungen.pdf

WWL-Info-Mail v. 27.5.2014: Rabe startet Schulversuch mit Smartphone-Klassen – private Digital-Materialschlacht im Klassenzimmer

http://www.wir-wollen-lernen.de/wp-content/uploads/2013/06/20140527_Rabe_Schulversuch_Smartphone-Klassen_Digital-Materialschlacht_Klassenzimmer.pdf

Drs. 20/11952 v. 27.5.2014: Schulversuch Smartphone- und Tablet-Klasse: Materialschlacht im Klassenzimmer

<https://www.buergerschaft-hh.de/Parldok/tcl/PDDocView.tcl?mode=show&dokid=45227&page=0>

Drs. 20/11961 v. 28.5.2014: Schulversuch Smartphone- und Tablet-Klasse: Hat der Senat ausreichende Datenschutzerklärungen vorbereitet?

<https://www.buergerschaft-hh.de/Parldok/tcl/PDDocView.tcl?mode=show&dokid=45208&page=0>

Drs. 20/1364 v. 2.9.2011: iPads für Schüler – Wie schützt der Senat Schüler und ihre Eltern vor Haftungsrisiken und Datenmissbrauch?

<https://www.buergerschaft-hh.de/Parldok/tcl/PDDocView.tcl?mode=show&dokid=33717&page=0>

Immer aktuell: FORUM BILDUNG HAMBURG

Diskutieren Sie bildungspolitische Themen im Live-Chat

Facebook: <https://www.facebook.com/groups/forum.bildung.hamburg/>

„Wir wollen lernen!“

Förderverein für bessere Bildung in Hamburg e. V.

Dr. Walter Scheuerl (Sprecher)

Tel.: +49 (0)40 359 22-270

Mobil: +49 (0)172 43 53 741

Fax: +49 (0) 40 359 22-224

E-Mail: walter.scheuerl@wir-wollen-lernen.de

Internet: www.wir-wollen-lernen.de

Am 18.7.2010 konnten die Primarschul-Pläne mit dem erfolgreichen Volksentscheid endgültig - und für Senat und Bürgerschaft verbindlich - gestoppt werden! Mit der Verabschiedung des 14. Änderungsgesetzes zum Hamburger Schulgesetz am 15.9.2010 ist der Volksentscheid erfolgreich umgesetzt worden. Die Volksinitiative "Wir wollen lernen!" hat durch zweieinhalb Jahre ehrenamtliches Engagement vieler Tausend Hamburgerinnen und Hamburger viel erreicht:

- Erhaltung der Grundschulen bis Klasse 4
- Erhaltung der weiterführenden Schulen ab Klasse 5
- Erhaltung des Elternwahlrechts für die Schulform der weiterführenden Schulen
- Erhaltung der Gymnasien mit eigenständigem Bildungsauftrag und Beobachtungsstufe
- Sicherstellung verlässlicher und transparenter Informationen für die Eltern durch Schullaufbahnpflicht als Einschätzung der Zeugniskonferenz in Klasse 4, die den Eltern auch auszuhändigen ist
- Ein individuelles Recht der Eltern auf begleitende Notenzeugnisse auch schon in Klasse 3 sowie
- gegenüber der ursprünglichen Planung kleinere Klassen
- Abschaffung von Büchergeld

Doch das Schulgesetz ist nur das Fundament für wirklich gute und erfolgreiche Schulen in Hamburg. Jetzt kommt es darauf an, dass das Ergebnis des Volksentscheids auch nachhaltig und ehrlich umgesetzt wird. Denn die Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Schulleitungen wollen gute Schule leben!

Wenn Sie diesen Newsletter abbestellen möchten, schicken Sie einfach eine kurze E-Mail an: info@wir-wollen-lernen.de

Erhalten Sie diesen Newsletter nur auf Umwegen und möchten Sie künftig direkt in unseren Verteiler aufgenommen werden, schreiben Sie uns einfach eine kurze E-Mail an: info@wir-wollen-lernen.de

„Wir wollen lernen!“- Förderverein für bessere Bildung in Hamburg e. V.
AG Hamburg, VR 20129, Vorstand: Ulf Bertheau, Dr. Walter Scheuerl, Ralf Sielmann

Hamburger Sparkasse
BLZ 200 505 50
Konto Nr. 1280 / 310 689

Hinter der im Frühjahr 2008 gegründeten Initiative stehen engagierte Eltern, Lehrer, Schüler und Bürger aus allen Stadtteilen Hamburgs.